DIE FAHRLEHRER-AUSBILDUNG

UNTERNEHMENSGRUPPE
VERKEHRS-INSTITUT

BIELEFELD - DÜSSELDORF

www.fahrlehrer-ausbildung.de

Inhaltsverzeichnis

Seite 2	Inhaltsverzeichnis
Seite 3	Vorwort
Seite 4	Fahrlehrer: Ein Beruf mit Zukunft
Seite 5	Voraussetzungen
Seite 6	Die Fahrlehrer-Ausbildung
Seite 7	Die Fahrlehrer-Ausbildung Klasse BE als Diagramm
Seite 8	Rahmenplan für die Fahrlehrer-Ausbildung BE
Seite 9	Rahmenplan für die Fahrlehrer-Ausbildung BE
Seite 10	Erweiterungen der Fahrlehrerlaubnis Diagramm
	Lehrplan Klasse A
Seite 11	Lehrplan Klasse CE
	Lehrplan Klasse DE
Seite 12	Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnis
Seite 13	Fördermöglichkeiten
Seite 14	Die Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT
Seite 15	Ausbildungsstätte VERKEHRS-INSTITUT BIELEFELD
Seite 16	Unsere Mitarbeiter und Dozenten in Bielefeld
Seite 17	Ausbildungsstätte VERKEHRS-INSTITUT DÜSSELDORF
Seite 18	Unsere Mitarbeiter und Dozenten in Düsseldorf
Seite 19	Die Fahrlehrerverbände

Vorwort

Diese Informationsbroschüre der Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT soll Ihnen helfen, mehr über den interessanten und vielseitigen Beruf des Fahrlehrers zu erfahren, damit Sie sich ein umfassendes Bild machen können. Die Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT ist die zentrale Bildungseinrichtung für die Fahrlehrer-Aus- und -Weiterbildung in NRW und darüber hinaus. Drei Fahrlehrerverbände sind Träger dieses Aus- und -Weiterbildungsstättenverbundes. Das ist einzigartig in Deutschland.

Unser vorrangiges Ziel ist die qualifizierte Ausbildung des Berufsnachwuchses. Wir sind bestrebt, unser Ausbildungsniveau ständig zu verbessern. 1954 gegründet, ist Bielefeld der Sitz der ersten Fahrlehrer-Aus- und -Weiterbildungsstätte Europas.

Der Fahrlehrerberuf ist ein Fortbildungsberuf. Nach erfolgreicher Berufsausbildung in jedem anerkannten Lehrberuf mit Abschlussprüfung oder einer gleichwertigen Vorbildung kann jeder sich zum Fahrlehrer weiterbilden. Die Fahrlehrerausbildung ist im Fahrlehrergesetz (FahrlG) sowie anhängenden Verordnungen geregelt und wird von privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen mit staatlicher Anerkennung durchgeführt. Dies sind amtlich anerkannte Fahrlehrerausbildungsstätten.

Aufgrund der dynamischen Veränderungen in unserer Verkehrslandschaft hat sich der Fahrlehrerberuf zu einem immer wichtiger werdenden Berufszweig im Rahmen der Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes verändert und bietet für die Zukunft weiterhin sehr gute Perspektiven: Im Laufe der nächsten Jahre werden relativ viele Fahrlehrer aus Altersgründen aus dem Beruf ausscheiden. Das aktuelle Durchschnittsalter der Fahrlehrer in Deutschland liegt deutlich über 50 Jahren. Junge Fahrlehrer sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt. In kaum einem anderen Berufsfeld ist die Nachfrage nach jungen und gut qualifizierten Nachwuchskräften derart hoch wie im Fahrschulwesen.

Sollten Sie nach der Durchsicht dieser Broschüre noch Fragen haben oder sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, noch genauere Details über die Tätigkeit des Fahrlehrers zu erfahren, empfehlen wir Ihnen, mit uns einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren, um Ihnen unsere Ausbildungsstätte zu zeigen und dabei auf Ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Ulrich Wibbeke
Geschäftsführer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Fahrlehrer: Ein Beruf mit Zukunft

Wenn es um das Thema Mobilität geht, kommt man als erstes auf das Thema des vernetzten, automatisierten und autonomen Fahrens. Da stellt sich für viele Anwärter die Frage: Werde ich in der Zukunft überhaupt noch als Fahrlehrer gebraucht, wenn wir an das hoch automatisierte oder gar das autonome Fahren denken?
Die Antwort ist ganz klar: Ja! Nur der Tätigkeitsbereich wird sich ändern. Der Fahrlehrerberuf war immer im Wandel. Was sind die neuen Aufgaben?

Die Menschen werden immer älter und dank des medizinischen Fortschritts bleiben Ihre Kunden auch länger fit. Das bedeutet, dass die Menschen länger mobil bleiben werden. Wir Fahrlehrer können dabei unterstützend tätig werden. Ist die Fahreignung noch gegeben? Was sind die Defizite? Beratung, Training und das Aufzeigen von Alternativen oder Kompensationsmöglichkeiten gehören zu unserem Berufsbild.
Welches Kraftfahrzeug ist für mich das richtige? Welche Fahrerassistenzsysteme gibt es, welche sind für mich sinnvoll und wie wirken diese überhaupt? Wer erklärt mir mein neues Auto mit all seinen Möglichkeiten, in der nötigen Ruhe und Zeit, die man dafür benötigt um es auch richtig zu verstehen und die Möglichkeiten aber auch die Grenzen des Systems zu erfassen. Auf all diese Fragen können wir als Fahrlehrer eine Antwort geben.

Die Einweisung in hochkomplexe Fahrzeuge wird also ein Teil unseres Berufsbildes werden. Außerdem sind die völlige Vernetzung und Automatisierung des Verkehrs ein Prozess, der noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Die „analoge“ Ausbildung wird uns also noch viele Jahre begleiten.

Später sollte man als Fahrlehrer eine Erweiterung der Fahrlehrerlaubnis anstreben. Auch die Fahrlehrerlaubnis der Klasse A stärkt Ihre Position im Unternehmen, da eine gute Auslastung mit steigender Qualifikation sichergestellt wird. Damit werden Sie unabhängiger von saisonalen Schwankungen in der Auftragslage eines Fahrschulbetriebes. Sie können als BE und A Fahrlehrer die Seminarerlaubnis ASF/FES erwerben und Nachschulungen von Kraftfahrern durchführen, die in ihrer Probezeit oder im Rahmen des Punktesystems auffällig geworden sind.

Die Logistik boomt und wir haben schon heute einen Mangel an Kraftfahrer für den Nutzfahrzeugbereich. Die Bundeswehr, die in früheren Jahren, hier stark für Fahrlehrernachwuchs gesorgt hat, bildet heute kaum noch aus. Die Auswirkungen sind jetzt schon zu spüren d. h. wir haben bereits einen eklatanten Mangel an Fahrlehrern für die Klassen CE/DE, der sich in Zukunft noch weiter verschärfen wird. Diese Ausbildung ermöglicht Ihnen auch in der Aus- und Weiterbildung der Berufskraftfahrer tätig zu werden. Beschleunigte Grundqualifikation, Fortbildungsmodule, Ladungssicherung etc. können Sie in Ihrer CE-Fahrschule oder als BKF-Dozent anbieten.

Sie möchten sich selbständig machen? Auch hierfür stehen die Chancen gut. Der Berufsstand ist überaltert. Viele Fahrschulinhaber suchen händeringend einen Nachfolger. In Ihrer Fahrschule können Sie Ihre eigene Zukunft gestalten und so den Wandel aktiv unterstützen. Als Fahrlehrer der Klassen A/BE/CE haben Sie die grundsätzliche Qualifikation in der Fahrlehrer Aus- und Weiterbildung zu arbeiten.

Sie sehen also, es gibt keinen Grund zur Sorge. Sie können den Berufsstand aktiv und zukunftsweisend mitgestalten. Trauen Sie sich!

Voraussetzungen

Der Zulassungsantrag ist bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Folgende Zulassungsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

Mindestalter

Das Mindestalter beträgt 21 Jahre. Es genügt, wenn das Mindestalter am Ende der Ausbildung erreicht wird, sodass die Ausbildung mit knapp 20 Jahren beginnen kann.

Schul- oder Berufsausbildung

Die abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf oder eine vergleichbare Vorbildung ist nachzuweisen. Wer über einen höherwertigen Schulabschluss verfügt (Fachabitur mit Praktikum oder Abitur), braucht keine Berufsausbildung nachzuweisen.

Führerscheine und Fahrpraxis

Der Besitz der entsprechenden FE-Klasse der zu erwerbenden Fahrlehrerlaubnis ist vor Ausbildungsbeginn nachzuweisen.

Für die Fahrlehrerlaubnis Klasse BE: Besitz der Klasse B Fahrerlaubnis von mindestens 3 Jahre und der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse BE zum Lehrgangsbeginn. Ein Fahrpraxis-Nachweis ist nicht erforderlich.

Für die Fahrlehrerlaubnis Klasse A: Besitz der Klasse A2 Fahrerlaubnis von mindestens 2 Jahre und der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse A zum Lehrgangsbeginn. Ein Fahrpraxis-Nachweis ist nicht erforderlich.

Für die Klassen CE oder DE sind mindestens 2 Jahre Besitz der Fahrerlaubnis oder mindestens 1/2 Jahr hauptberufliche Tätigkeit oder eine Zusatzausbildung in einer Fahrschule von 60 Fahrstunden nachzuweisen.

Eignung

Zum Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung zum Fahrlehrerberuf muss ein fachärztliches Gutachten (Arbeitsmediziner) nachgewiesen werden. Bei begründeten Eignungszweifeln kann der zuständige Landkreis oder die zuständige Behörde in Ausnahmefällen eine MPU anfordern.

Die Straßenverkehrsbehörde prüft auch die Zuverlässigkeit und fordert einen Auszug aus dem Fahreignungsregister über Ihren Punktestand in Flensburg an (FAER). Eventuelle Eintragungen dürfen keine Zweifel an Ihrer Eignung zum Fahrlehrerberuf hervorrufen. Zur weiteren Prüfung der Zuverlässigkeit müssen Sie ein erweitertes Führungszeugnis (zur Behördenvorlage) beantragen.

Die Fahrlehrer-Ausbildung

Die Fahrlehrer-Ausbildungsstätte führt die Ausbildung nach gesetzlich vorgeschriebenen Lehrplänen der Fahrlehrerausbildungsordnung (FahrlAusb0) durch.

Kursdauer mindestens:

BE 8 + 4 Monate (Akademie + Fahrschule)
A 1 Monat
CE 2 Monate
DE 2 Monate (bei Vorbesitz CE nur 1 Monat)

Die Fahrlehrerprüfung wird vom Fahrlehrerprüfungsausschuss der zuständigen Bezirksregierung abgenommen: Das sind Detmold für Bielefeld und Köln für Düsseldorf.

Die Ausbildung für die Fahrlehrerlaubnis BE gliedert sich in 2 Ausbildungsphasen:

In der 1. Ausbildungsphase absolvieren die Anwärter zuerst einen 1-monatigen Einführungsabschnitt: 2 Wochen VERKEHRS-INSTITUT und 2 Wochen Praktikum in einer Ausbildungsfahrschule. Frühestens nach dem Praktikum in der Fahrschule, also vor Beginn der Ausbildung im VERKEHRS-INSTITUT, kann die die fahrpraktische Prüfung abgelegt werden. In der Regel aber erst nach dem 2. Monat der Ausbildung. Anschließend erfolgt eine mindestens 7-monatige Ausbildung im VERKEHRS-INSTITUT (ganztägiger Fachunterricht: mindestens 32 Wochenstunden). Am Ende der 1. Ausbildungsphase kann die schriftliche und mündliche Fachkundeprüfung abgelegt werden.

Nach bestandener Fachkundeprüfung erhalten die Anwärter ihre Anwärterbefugnis BE (2 Jahre gültig).

Jetzt beginnt die 2. Ausbildungsphase von mindestens 4 Monaten in der von Ihnen gewählten, speziell dafür qualifizierten Ausbildungsfahrschule. Hier hospitieren Sie bei der Ausbildung, bilden unter Anleitung aus, unterrichten dann überwiegend selbstständig Fahrschüler in Theorie und Praxis und stellen diese zur Prüfung vor. Die Arbeitszeit umfasst mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden in der Woche.

Im 2. Ausbildungsmonat finden 2 Tage Reflektion und am Ende der 2. Ausbildungsphase ein 1-wöchiges Reflektion/Abschluss-Seminar im VERKEHRS-INSTITUT statt.

Nach Ausbildungsende werden die letzten Prüfungsteile abgelegt: die theoretische und die praktische Lehrprobe. Diese Prüfungsteile werden mit Fahrschülern in Ihrer Ausbildungsfahrschule, die Sie selbst ausgebildet haben, durchgeführt.

Nach diesen bestandenen Prüfungen wird die unbefristete Fahrlehrerlaubnis BE erteilt.

Hieran anschließen kann die Erweiterung der Fahrlehrerlaubnis auf die Klassen A, CE und/oder DE. Auf den Seiten 10 und 11 können Sie sich über die Möglichkeiten der Erweiterung informieren.

Die Fahrlehrer-Ausbildung Klasse BE (mindestens 12 Monate)

Erste Phase:

Einführungsphase, 1. Monat

1. Woche Einführung	32 UE
2. Woche Orientierungspraktikum	20 Std
3. Woche Orientierungspraktikum	20 Std
4. Woche Auswertung	32 UE

Ausbildung, 2. Monat bis 8. Monat

mindestens 1000 UE

(siehe Seite 8 und 9)

Rahmenplan für die Fahrlehrer-Ausbildung BE

Anlage zu § 2 Abs. 1 Fahrlehrer-Ausbildungsordnung

Kompetenzbereich Verkehrsverhalten

mind. 270 UE zu je 45 min.

Fahrlehrer der Klasse BE kennen psychische und physische Einflussfaktoren auf die Fahreignung, die Fahrtüchtigkeit und das Fahrverhalten sowie die entsprechenden rechtlichen Vorschriften und können diese erläutern.

Fahrlehrer der Klasse BE sind zur Übernahme der Perspektive anderer Verkehrsteilnehmer in der Lage und können die individuellen Besonderheiten anderer Verkehrsteilnehmer erläutern sowie die erforderliche Anpassung des eigenen Fahrverhaltens begründen.

Fahrlehrer der Klasse BE können die Komponenten der Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung bezüglich des Fahrens von Pkw und Pkw-Gespannen erläutern und Verkehrssituationen mit Blick auf Gefahren und Verhaltensmöglichkeiten beurteilen.

Fahrlehrer der Klasse BE können die Notwendigkeit und die Vorteile eines durch Vorsicht, Rücksicht und Partnerschaft geprägten Verkehrsverhaltens begründen und diese Aspekte im Rahmen ihres eigenen Verkehrsverhaltens sowie ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden.

Fahrlehrer der Klasse BE kennen die verschiedenen Fahraufgaben im Straßenverkehr und können diese hinsichtlich ihrer Verhaltensanforderungen sowie ihrer sicheren Durchführung mit Pkw und Pkw-Gespannen erläutern. Sie können die Fahraufgaben selbst fehlerfrei absolvieren und die Durchführung von Fahraufgaben kriteriengeleitet beurteilen.

Fahrlehrer der Klasse BE kennen die wesentlichen Fahrkompetenzdefizite und Fahrverhaltensbesonderheiten von Fahrern unterschiedlicher Altersgruppen und Expertisegraden. Sie können typische Unfälle dieser Gruppen analysieren.

Fahrlehrer der Klasse BE können Trends des Mobilitätsverhaltens in Deutschland beschreiben und Maßnahmen zur umweltschonenden und nachhaltigen Mobilitätsgestaltung erläutern.

Kompetenzbereich Recht

mind. 100 UE zu je 45 min.

Fahrlehrer der Klasse BE können die Struktur und die Funktion des Rechtssystems beschreiben.

Fahrlehrer der Klasse BE können die relevanten Vorschriften des Straßenverkehrsrechts erläutern und diese anwenden, um beispielhafte Fallkonstellationen zu bearbeiten. Sie können die für den Straßenverkehr relevanten Grundlagen des Sozialrechts und des Steuerrechts beschreiben.

Kompetenzbereich Technik

mind. 120 UE zu je 45 min.

Fahrlehrer der Klasse BE kennen den grundlegenden Aufbau und die Funktionsweise der wesentlichen technischen Bestandteile von Personenkraftwagen und Anhängern sowie die entsprechenden rechtlichen Vorschriften und können diese beschreiben. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame und umweltschutzrelevante Bestandteile.

Fahrlehrer der Klasse BE können fahrphysikalische Grundlagen des Fahrens mit Pkw und Pkw-Gespannen erläutern und auf dieser Basis das Fahrverhalten dieser Fahrzeuge analysieren.

Fahrlehrer der Klasse BE kennen die wesentlichen Merkmale einer umweltschonenden Fahrweise für Pkw. Sie können diese erläutern und selbst anwenden.

Fahrlehrer der Klasse BE können die grundlegende Funktion und die Einsatzmöglichkeiten von Fahrerassistenzsystemen beschreiben sowie deren Vorteile und Nachteile erläutern. Dies gilt insbesondere für sicherheitsbedeutsame Fahrerassistenzsysteme. Weiterhin können sie die Grundlagen des automatisierten Fahrens und die Auswirkungen auf den Fahrlehrerberuf beschreiben.

Kompetenzbereich Unterricht, Ausbildung, Weiterbildung mind. 300 UE zu je 45 min.

Fahrlehrer kennen die vielfältigen Lehrformen, Lernformen und Prüfungsformen im System der Fahranfängervorbereitung sowie die mit ihnen verbundenen Ziele, Inhalte und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie kennen insbesondere die Ziele, die Inhalte und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Fahrschulausbildung, können sie erläutern sowie ihren Theorieunterricht und ihre fahrpraktische Ausbildung daran ausrichten.

Fahrlehrer können die Bestandteile und Erwerbsverläufe von Fahrkompetenz beschreiben. Weiterhin kennen sie Lehrfunktionen (Motivation, Information, Informationsverarbeitung, speichern und abrufen, Anwendung und Transfer, Steuerung und Kontrolle), Möglichkeiten der Verzahnung von Theorieunterricht und fahrpraktischer Ausbildung sowie Qualitätskriterien guten Theorieunterrichts. Sie können Lehrfunktionen, Verzahnungsmöglichkeiten und Qualitätskriterien erläutern sowie bei der Planung und Durchführung von Theorieunterricht anwenden.

Fahrlehrer kennen – aufbauend auf den Bestandteilen und Erwerbsverläufen von Fahrkompetenz – Möglichkeiten der Verzahnung von fahrpraktischer Ausbildung und Theorieunterricht sowie die Qualitätskriterien guter fahrpraktischer Ausbildung. Sie können die Verzahnungsmöglichkeiten und Qualitätskriterien erläutern sowie bei der Planung und Durchführung der fahrpraktischen Ausbildung anwenden. Fahrlehrer kennen die vielfältigen Tätigkeitsfelder ihres Berufes sowie die damit verbundenen Anforderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Weiterhin kennen sie berufliche Belastungs- und Stressfaktoren sowie die Möglichkeiten zur Stressprävention.

Kompetenzbereich Erziehung mind. 100 UE zu je 45 min.

Fahrlehrer kennen typische personelle, soziale und kulturelle Lernbedingungen von Fahrschülern, können sie erläutern sowie im Theorieunterricht und in der fahrpraktischen Ausbildung berücksichtigen.

Fahrlehrer kennen die Prozesse des Einstellungserwerbs und die Methoden der Einstellungsveränderung. Sie können diese Prozesse und Methoden erläutern sowie bei der Planung und Durchführung von Theorieunterricht und fahrpraktischer Ausbildung berücksichtigen.

Kompetenzbereich Beurteilung mind. 110 UE zu je 45 min.

Fahrlehrer können Lernvoraussetzungen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Fahrschülern beurteilen und die Ergebnisse der Beurteilung zur individuellen Förderung und Beratung bezüglich des weiteren Lernwegs verwenden.

Erweiterungen der Fahrlehrerlaubnis

Nach der Erteilung der unbefristeten Fahrlehrerlaubnis BE kann anschließend die Erweiterung der Fahrlehrerlaubnis auf die Klassen A, CE und/oder DE erfolgen.

Klasse A
mind. 1 Monat

1. Fahrlehrer-Ausbildungsstätte

- Fachkundeprüfung schriftlich
- Fachkundeprüfung mündlich
- Fahrpraktische Prüfung

Klasse CE
mind. 2 Monate

1. Fahrlehrer-Ausbildungsstätte
2. Fahrlehrer-Ausbildungsstätte

- Fachkundeprüfung schriftlich
- Fachkundeprüfung mündlich
- Fahrpraktische Prüfung

Klasse DE
mind. 1 Monat bei Vorbesitz CE

1. Fahrlehrer-Ausbildungsstätte

- Fachkundeprüfung schriftlich
- Fachkundeprüfung mündlich
- Fahrpraktische Prüfung

Lehrplan Klasse A

mind. 140 UE zu je 45 min.

Kompetenzbereich fachliches Professionswissen
Kompetenzbereich Verkehrsverhalten, Kompetenzbereich Recht, Kompetenzbereich Technik (68 Stunden).

Kompetenzbereich pädagogisch-psychologisches und verkehrspädagogisches Professionswissen für die Motorradausbildung
Kompetenzbereich unterrichten, ausbilden und weiterbilden, Kompetenzbereich erziehen, Kompetenzbereich beurteilen (72 Stunden).

10 Fahrstunden auf A-Fahrzeugen (praktisch)

Lehrplan Klasse CE mind. 284 UE zu je 45 min.

Kompetenzbereich Fahreignung, Fahrtüchtigkeit, Fahrverhalten
Verkehrswahrnehmung, Gefahrenvermeidung, Fahraufgaben, Fahrkompetenzdefizite, Unfälle (72 Stunden).

Kompetenzbereich Recht
Verkehrsrechtliche Vorschriften und angrenzende Rechtsgebiete (24 Stunden).

Kompetenzbereich Technik
Technische Grundlagen, Fahrphysik, technische Aspekte des umweltschonenden Fahrens, Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren (44 Stunden).

Kompetenzbereich Unterricht, Ausbildung, Weiterbildung
Grundlagen der Fahranfängervorbereitung, Gestaltung des Theorieunterrichts, Gestaltung der fahrpraktischen Ausbildung, Grundlagen des Fahrlehrerberufs (80 Stunden).

Kompetenzbereich Erziehung
Berücksichtigung personeller, sozialer und kultureller Lebensbedingungen, Vermittlung von Verkehrssicherheitseinstellungen, Grundfahraufgaben, Sicherungsposten (32 Stunden).

Kompetenzbereich Beurteilung
Förderorientierte Lernstands-und Lernverlaufs-Beurteilung (32 Stunden).

10 Fahrstunden auf CE-Fahrzeugen (praktisch)

Lehrplan Klasse DE (bei Vorbesitz CE) mind. 140 UE zu je 45 min.

Kompetenzbereich Fahreignung, Fahrtüchtigkeit, Fahrverhalten
Verkehrswahrnehmung, Gefahrenvermeidung, Fahraufgaben, Fahrkompetenzdefizite, Unfälle (72 Stunden).

Kompetenzbereich Recht
Verkehrsrechtliche Vorschriften und angrenzende Rechtsgebiete (24 Stunden).

Kompetenzbereich Technik
Technische Grundlagen, Fahrphysik, technische Aspekte des umweltschonenden Fahrens, Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren (44 Stunden).

10 Fahrstunden auf DE-Fahrzeugen (praktisch)

Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnis

Zuständig für die Erteilung der Fahrlehrerlaubnis ist die Erlaubnisbehörde Ihres Hauptwohnsitzes, diese ist in der Regel das Straßenverkehrsamt bzw. die Führerscheinstelle. Der Sachbearbeiter hat sich, bevor er Sie zur Prüfung zulassen kann, davon zu überzeugen, dass Sie die Voraussetzungen für die gewünschte Fahrlehrerlaubnis erfüllen. Nach bestandener Fahrlehrerprüfung wird Ihnen von dieser Erlaubnisbehörde die Anwärterbefugnis bzw. die unbefristete Fahrlehrerlaubnis ausgehändigt.

Dieses Verfahren kennen Sie in ähnlicher Form von Ihrem Führerscheinerwerb, denn auch hier mussten Sie einen Antrag stellen, der nach Überprüfung durch die Behörde zum TÜV / DEKRA zur Abnahme der Führerscheinprüfung weitergeleitet wurde.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag auf Erteilung der Anwärterbefugnis/Fahrlehrerlaubnis so früh wie möglich zu stellen, da der erste Prüfungsteil (die fahrpraktische Prüfung) bereits ab dem dritten Monat des Lehrgangs stattfindet, und dafür die Zulassung zur Prüfung bereits vorliegen muss.

Nachstehend ein Muster-Antrag, gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung.

Die Adressen der Prüfungskommissionen:

Bezirksregierung Detmold
Fahrlehrerprüfungsausschuss
Postfach
32754 Detmold

Bezirksregierung Köln
Fahrlehrerprüfungsausschuss
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Heinz Mustermann Musterstraße 100, PLZ und Wohnort

Straßenverkehrsamt
12345 Musterstadt

Antrag auf Erteilung der Anwärterbefugnis/Fahrlehrerlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Anwärterbefugnis/Fahrlehrerlaubnis
gemäß § 4 Fahrlehrergesetz und sende
Ihnen folgende Unterlagen:

1. einen amtlichen Nachweis über Ort und Tag der Geburt
2. einen Lebenslauf
3. ein ärztliches Zeugnis (Klasse C1) und ein Zeugnis über die Anforderungen an das Sehvermögen (Klasse C1)
4. eine Kopie des Führerscheins der entsprechende Klasse
5. einen Nachweis über die Vorbildung (Schulabschluss oder Beruf)
6. eine Bescheinigung der Fahrlehrer-Fachschule über die Lehrgangsteilnahme
7. erweitertes Führungszeugnis

Meine Ausbildung zur Vorbereitung auf die Anwärterbefugnis/Fahrlehrerlaubnis
erfolgt im Verkehrs-Institut Bielefeld / Düsseldorf GmbH

Sie wird am ..... beendet sein.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Prüfungsauftrag an die für das Verkehrs-Institut Bielefeld / Düsseldorf GmbH zuständige Prüfungskommission erteilen würden.

Mit freundlichem Gruß

Heinz Mustermann

7 Anlagen

Fördermöglichkeiten

Förderung der Fahrlehrer-Ausbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und in der Vergangenheit noch keine staatliche Förderung in Anspruch genommen. Gefördert werden die Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren. Die Förderung wird zu ca. 40% als Zuschuss und zu 60% als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Unterhaltsförderung wird zusätzlich gewährt, wenn nach Prüfung der Einkommensverhältnisse (Familie, Lebens- oder Ehepartner) die Förderkriterien erfüllt werden. Das Darlehen wird von der KfW-Bank ausgezahlt und ist während der Ausbildung sowie 2 Jahre nach Ausbildungsende zins- und tilgungsfrei. Der Darlehensbetrag wird dann in monatlichen Raten von mindestens 128,00 € über einen Zeitraum von max. 10 Jahren zurückgezahlt. Info-Hotline: 0800-MBAFOEG oder 0800-6223634 (kostenfrei).

Bildungs-Gutschein

Bundesagentur für Arbeit

Die Ausbildung kann nach dem Sozialgesetzbuch III, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen, durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden (Bildungs-Gutschein). Die Förderung setzt eine Beratung durch die Arbeitsagentur vor Beginn der Ausbildung voraus. Je nach den persönlichen Verhältnissen können Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Fahrtkosten, Kinderbetreuungsaufwendungen und Unterhaltsgeld gewährt werden.
Unsere VERKEHRS-INSTITUTE sind AZAV-zertifiziert und somit berechtigt Bildungs-Gutscheine entgegenzunehmen. Mit einem Bildungs-Gutschein werden die Kosten der Fahrlehrerausbildung von der Agentur für Arbeit übernommen. Die umfangreichen Voraussetzungen einer Förderung erfahren Sie von dem für Sie zuständigen Bildungsberater bei Ihrer Arbeitsagentur.

Förderung von Weiterbildung und Umschulung

WEITER.BILDUNG! - Qualifizierungsoffensive

Die Qualifizierungsoffensive WEITER.BILDUNG! ermöglicht Ihnen, von allen Vorteilen, die eine Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit sich bringt, zu profitieren. Voraussetzung ist, dass Sie für Ihre Beschäftigten eine Weiterbildung von mehr als 160 Stunden anstreben, wobei die Durchführung der Qualifizierung flexibel sein darf, z. B. hinsichtlich der Schulungszeiten (z. B. Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend, etc.). Wir beraten Sie gerne bei Ihren Herausforderungen und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen, welche Qualifizierung Ihr Unternehmen weiterbringt – und wie Sie diese einfach und unkompliziert Ihren Mitarbeitenden zugänglich machen. Sie interessieren sich für die Möglichkeiten, die Ihnen WEITER.BILDUNG! eröffnet? Melden Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber-Service unter 0800-4555520.

Förderung durch den BFD

Für ehemalige Zeitsoldaten kann der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) die Finanzierung der Ausbildung übernehmen. Bitte wenden Sie sich hierfür an die zuständige Stelle des BFD. Eine Übersicht über die Standorte finden Sie auf dem Portal des BFD.

Förderung durch die Deutsche Rentenversicherung

Im Rahmen einer beruflichen Rehabilitation kann die die Deutsche Rentenversicherung die Kosten der Fahrlehrer-Ausbildung übernehmen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf dem Portal der Deutschen Rentenversicherung.

Die Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT

Die Wahl der geeigneten Ausbildungsstätte sollte von Ihnen gut vorbereitet werden. Nicht allein das preisgünstigste Angebot oder die Wohnortnähe sollten ausschlaggebend für Ihre Entscheidung sein. Am besten Sie verschaffen sich einen persönlichen Eindruck, indem Sie sich Ihre zukünftige Ausbildungsstätte und das Wohnumfeld während Ihrer Ausbildung vorher ansehen: Wir laden Sie hierfür gerne zu uns ein!

Die Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT ist die zentrale Bildungseinrichtung für die Fahrlehrer-Aus- und -Weiterbildung in NRW und darüber hinaus. Drei Fahrlehrerverbände sind Träger dieses Aus- und Weiterbildungsstättenverbundes. Das ist einzigartig in Deutschland.

Die Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT hat sich heute als eine der größten und bedeutendsten Ausbildungsstätten für die Fahrlehrer-Ausbildung etabliert. Jahrzehntelange Erfahrungen in der Ausbildung von Fahrlehrern gewährleisten eine gute und qualifizierte Schulung, die Erfolge bestätigen die Bemühungen in der Intensität und den Methoden der Lehrstoffvermittlung.

Die gute und gründliche Vorbereitung auf den Fahrlehrer-Beruf liegt in den Händen erfahrener, pädagogisch geschulter und fachlich versierter Dozenten, die den Anforderungen als Lehrkräfte für amtlich anerkannte Fahrlehrer-Ausbildungsstätten entsprechen und durch die Erlaubnisbehörde geprüft und zugelassen sind.
In sinnvoller Weise werden hier Theorie und Praxis verbunden, der Unterricht ist deshalb stets aktuell, abwechslungsreich und lebhaft.

In der Wahl der Dozenten liegt das Bemühen der Schule, die Lehrgangsteilnehmer durch qualifizierte und verständnisvolle Fachkräfte zu ihrem Ziel zu führen. Seit Jahren steht ein eingearbeitetes Dozenten-Team zur Verfügung. Die enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte und das Interesse für eine erfolgreiche Ausbildung kommen jedem Teilnehmer zugute, ebenso das Bemühen um den persönlichen Kontakt und die damit verbundene Förderung der einzelnen Schüler.

Das von der Schule sorgfältig ausgewählte Lehrmaterial unterstützt und ergänzt wesentlich die Nacharbeit und Wiederholung des vermittelten Lehrstoffes. Diese Fachliteratur wird auch später als Nachschlagewerk gute Dienste leisten.
Der ernsthafte Interessent für den Fahrlehrerberuf sollte sich daher vertrauensvoll an die Ausbildungsstätte wenden, die ihm die besten schulischen Möglichkeiten bietet. Ernsthafte und fleißige Mitarbeit führt – wie bei jeder anderen Schulbildung auch – zu einem erfolgreichen Abschluss.

Die guten Erfolge unserer Anwärter haben dazu beigetragen, dass unsere Ausbildungsstätten heute ein Begriff für gute, individuelle und solide Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fahrlehrern ist.

Unser vorrangiges Ziel ist die qualifizierte Ausbildung des Berufsnachwuchses. Wir sind bestrebt, unser Ausbildungsniveau ständig zu verbessern.

Ausbildungsstätte VERKEHRS-INSTITUT BIELEFELD

Bereits 1954 gegründet, hatte im Ortsteil Bielefeld-Quelle im Haus „Einschlingen“ die erste Fahrlehrer-Aus- und -Weiterbildungsstätte im Bundesgebiet, das spätere VERKEHRS-INSTITUT lange Zeit ihr Domizil. 1981 erfolgte der Umzug des VERKEHRS-INSTITUTS ins Zentrum von Bielefeld an die Lerchenstraße.

Seit Juli 1999 betreiben wir das Traditionshotel Waldhotel Brand‘s Busch als Fahrlehrer-Ausbildungsstätte und Seminarhotel. Somit bieten wir Ihnen anerkannte, professionelle Ausbildungsqualität kombiniert mit dem Komfort eines guten Hotelbetriebes in exponierter Lage hoch über der Stadt im Teutoburger Wald.

Unsere Ausbildungsstätte in Bielefeld liegt oberhalb der Stadt in der Nähe der Sparrenburg, dem Wahrzeichen Bielefelds. Hier haben Sie einen wunderschönen Blick auf Bielefeld und deren Altstadt. Sie befinden sich mitten in der Natur des Teutoburger Waldes und sind doch in kurzer Zeit im Stadtzentrum.

Während der Ausbildungszeit können Sie, auf Wunsch mit Vollpension, im Einzelzimmer in unserem Seminarhotel wohnen. Parkplätze stehen kostenlos zur Verfügung, ebenso E-Tankstellen (kostenpflichtig).

Fotos: Achim Banck

Unser Büro in Bielefeld ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag erreichen Sie uns von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr unter der Telefon-Nummer: 05 21 / 29 94-0.

Wir sind jederzeit gerne bereit, Sie persönlich zu beraten, Ihnen unsere Ausbildungsstätte zu zeigen und dabei auf Ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Unsere Mitarbeiter in Bielefeld

Ulrich Wibbeke
Geschäftsführer, verantworlicher Leiter, Fahrlehrer, Dozent

Sven Tengeler
stellvertretender verantwortlicher Leiter, Fahrlehrer

Stefan Kuphal
Leitung Verwaltung

Laura Kreinsen
Verwaltung

Unsere Dozenten in Bielefeld

Claudia Maria Ewers-Lauer
Diplom-Pädagogin, Fahrlehrerin

Ferdinand Reike
Fahrlehrer

Yvonne Dicke-Wentrup
Fahrlehrerin

Klaus Peter-Altheide
Diplom-Ingenieur

Oliver Urban
Fahrlehrer

Britta Schnecking
Fahrlehrerin

Vulkan Yildiz
Ingenieur

Abde Tas
Fahrpraxistrainer, Fahrlehrer

Mathias Fiedler
Fahrlehrer

Jannis Braun
Fahrlehrer

Marilena Keller
Rechtsanwältin

Ausbildungsstätte VERKEHRS-INSTITUT DÜSSELDORF

Düsseldorf steht nicht allein für die Kö oder Little Japan, Kunst, Stahl, Kohle oder Aktien. Hier zu Hause ist auch der bedeutendste Catwalk der Republik ebenso wie die längste Theke der Welt, Architektur-Labor und die Universität. Düsseldorf ist seit über 60 Jahren vor allem auch Synonym für professionelle Fahrlehrer-Aus- und -Weiterbildung. Die ehemalige Fahrlehrer-Fachschule Erkens wurde 2013 in die Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT integriert. Damit schlossen sich die ältesten und größten Fahrlehrer-Akademien des Rheinlandes und der gesamten Republik zusammen. Seitdem gilt: Wir zwei sind eins in NRW!

Mitten im Leben, mitten in der Stadt, mitten im Verkehr, kürzer lassen sich unser Standort und unser Wirken in Düsseldorf nicht beschreiben. Mitten im Herzen von Nordrhein-Westfalen, im Norden unserer Landeshauptstadt gelegen, befindet sich das VERKEHRS-INSTITUT DÜSSELDORF. Die mit über 600.000 Einwohnern siebtgrößte Stadt Deutschlands ist ein faszinierender Anziehungspunkt weit über die Metropol-Region Rhein-Ruhr hinaus. Sie ist das politische, kulturelle und wirtschaftliche Kraftzentrum des bevölkerungsreichsten Bundeslandes, das so manchen Takt hier zu Lande vorgibt. Unsere Anwärter schätzen die hervorragende Verkehrsanbindung sowie das Gefühl, mittendrin im pulsierenden Zentrum der Metropole zu lernen und zu leben.

Erfahrung und frischer Wind – das macht ein Team lebendig. Wir legen großen Wert darauf, fundierte und praxisnahe Informationen für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit zu vermitteln. Alle unsere Dozenten verfügen über langjährige Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung von Fahrlehrern. Neben ihrer Qualifikation als Techniker, Pädagogen und Juristen sind fast alle Dozenten in unserem Haus auch Fahrlehrer. Anschaulich und aus der Praxis – für die Praxis: Das ist unser Credo.

Unsere Kollegen in der Verwaltung sind bei allen Fragen rund um die Fahrlehrer-Aus- und -Weiterbildung für Sie da. Über die Möglichkeiten einer Förderung und bei Fragen hinsichtlich eines Antragsverfahrens beraten wir Sie jederzeit gern.

Unsere Mitarbeiter in Düsseldorf

Ulrich Wibbeke
Geschäftsführer,
Fahrlehrer,
Dozent

Volker Tochtrop
verantwortlicher
Leiter, Fahrlehrer

Jennifer Klophaus
Assistentin der
Geschäftsleitung,
Leitung Verwaltung

Justin Wedderburn
Auszubildender in
der Verwaltung

Unsere Dozenten in Düsseldorf

Marie-Luise Maas
Fahrlehrerin

Wolfgang Klohs
Bildungs-
wissenschaftler,
Fahrlehrer

Wolfgang Hunds
Fahrlehrer,
NLP-Coach,
Hypnose-Coach

Britta Schnecking
Fahrlehrerin

Peter Köhler
Rechtsanwalt,
Fahrlehrer

Thomas Ihle
Fahrlehrer

Ingo Goldhagen
Fahrlehrer,
KFZ-Meister

Vulkan Yildiz
Ingenieur

Unser Büro in Düsseldorf ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag erreichen Sie uns von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr unter der Telefon-Nummer: 02 11 / 740 780.

Wir sind jederzeit gerne bereit, Sie persönlich zu beraten, Ihnen unsere Ausbildungsstätte zu zeigen und dabei auf Ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Die Fahrlehrerverbände

Die Geschichte des VERKEHRS-INSTITUTS beginnt in seinem ersten Domizil dem Hause „Einschlingen“ Mitte der fünfziger Jahre. Aus der privaten Initiative wurde 1962 der „Gemeinnützige Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V.“ gegründet. 1984 wurde die Fahrlehrer-Aus- und -Weiterbildung aus dem Verein ausgegliedert und als „GmbH“ weitergeführt.

Die Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT ist die zentrale Bildungseinrichtung von drei großen Fahrlehrerverbänden, die die Gesellschafter der GmbH bilden:

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V., Karlsruher Straße 50, 30880 Laatzen

Der Verband wurde am 3. Mai 1948 unter dem Dach des Verbandes für das Verkehrsgewerbe des Landes Niedersachsen gegründet, da von den Alliierten zunächst die Bildung von Vereinen verboten worden war. 1951 beschlossen die Mitglieder den Austritt aus dem Verband der britischen Zone und firmierten unter dem Namen „Verband der Kraftfahrlehrer e.V. Niedersachsen”. Der Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V. – so die Bezeichnung seit 1976 – vertritt heute etwa 2300 Fahrlehrer.

Fahrlehrerverband Nordrhein e.V., Kölner Straße 171, 51149 Köln

Der Fahrlehrerverband Nordrhein e.V. wurde am 11.05.1954 in Köln gegründet. Der Fahrlehrerverband mit seinem Sitz in Köln hat ca. 1500 Mitglieder aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf sowie einem kleinem Teil des Regierungsbezirkes Arnsberg. Zusammen mit dem Schwesterverband in Westfalen vertreten diese beiden Verbände in enger Absprache die Interessen der Fahrlehrerschaft in gesamt NRW.

Fahrlehrerverband Westfalen e.V., Hubertusstraße 44, 45657 Recklinghausen

Der Verband der Kraftfahrlehrer e.V. wurde am 5. November 1952 in Gelsenkirchen gegründet und am 19. Dezember 1952 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen eingetragen. Im Jahre 1974 erfolgte durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Namensänderung des Verbandes in „Fahrlehrer-Verband Westfalen e.V.“. Der Verband vertritt heute insgesamt mehr als 1.700 Fahrlehrer.

Dass Fahrlehrerverbände Träger einer Fahrlehrer-Aus- und -Weiterbildungseinrichtung sind, ist nahezu einzigartig in der Bundesrepublik. Wir pflegen also eine besondere Nähe zur Fahrlehrerschaft und sehen uns als berufsständische Ausbildungsstätte, die nicht nur Fahrlehrer ausbildet oder weiterbildet, sondern die den darüber hinaus gehenden Auftrag besitzt, berufsständische Belange zu vertreten und zu fördern.

Wir sind die Bildungseinrichtungen des Berufsstandes

FAHRLEHRERVERBAND
NIEDERSACHSEN E.V.

Fahrlehrerverband Nordrhein e.V.

FAHRLEHRER-VERBAND-WESTFALEN E.V.

Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT:

Die Profis für die Fahrlehrer-Ausbildung und -Weiterbildung

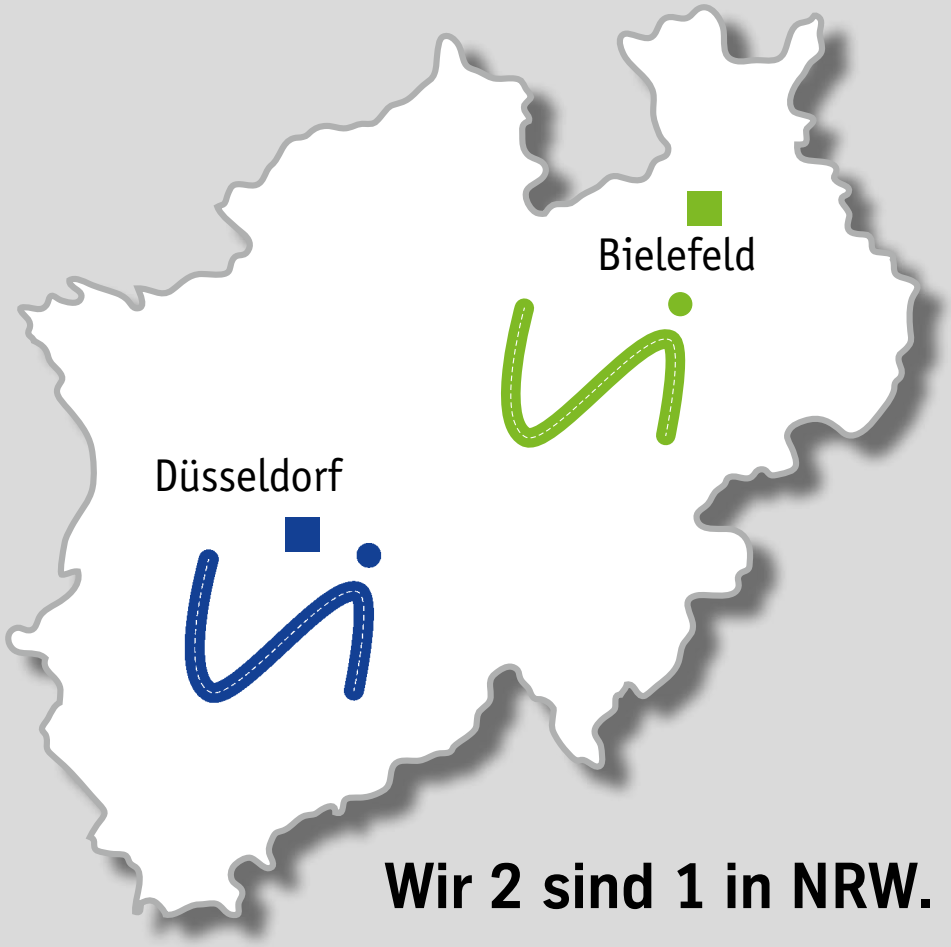

Wir 2 sind 1 in NRW.

VERKEHRS-INSTITUT GmbH BIELEFELD
Furtwänglerstraße 52 • 33604 Bielefeld
Telefon 05 21 / 29 94-0
www.verkehrs-institut.de • bielefeld@verkehrs-institut.de

VERKEHRS-INSTITUT DÜSSELDORF GmbH
Münsterstraße 241 • 40470 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 740 780
www.verkehrs-institut.de • duesseldorf@verkehrs-institut.de

Klasse BE | Klasse A | Klasse CE | Klasse DE

www.fahrlehrer-ausbildung.de